

21.01.2014

Niederschrift

Kreistag

am 17.12.2013 | Aula Hellweg Berufskolleg | Platanenallee 18 | 59425 Unna

Beginn 15:00 Uhr

Ende 18:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Landrat Michael Makiolla

Kreistagmitglieder SPD

Frau Heike Brossat

Frau Christel Ciecior

Frau Brigitte Cziehso

Frau Dipl. Ing. Martina Eickhoff

Herr Rolf Erdmann

Herr Hartmut Ganzke

Herr Jens Hebebrand

Frau Christine Hupe

Herr Carsten Jaksch-Nink

Herr Wolfgang Kerak

Herr Jürgen Kerl

Herr Dirk Kolar

Frau Ingrid Kroll

Herr Sascha Kudella

Frau Ursula Lindstedt

Herr Dieter Mendrina

Herr Gerd Oldenburg

Herr Hans-Jörg Piasecki

Herr Theodor Rieke

Frau Bärbel Schmidt

Herr Heinz Steffen

Frau Simone Symma

Herr Walter Teumert

Herr Peter Vaerst

Frau Brunhilde Weinhold

Herr Rüdiger Weiß

Frau Manuela Werbinsky

Herr Martin Wiggermann

Herr Herbert Ziegenbein

Kreistagmitglieder CDU

Herr Wolfgang Barrenbrügge
Herr Michael Blandowski
Herr Günter Bremerich
Frau Marlies Deppe
Herr Michael Dobrowolski
Herr Peter Dörner
Herr Jörg-Uwe Ebner
Herr Dipl. Ing. Wilfried Feldmann
Frau Claudia Gebhard
Herr Wilhelm Jasperneite
Herr Paul-Heinz Kranemann
Herr Helmut Krause
Frau Katrin Lunemann
Herr Gerhard Meyer
Frau Elke Middendorf
Frau Martina Plath
Herr Carl Schulz-Gahmen
Frau Ursula Sopora
Herr Hubert Zumbusch

anwesend ab 15.20 Uhr (Punkt 6)

Kreistagmitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Hans-Ulrich Bangert
Frau Gudrun Bürhaus
Herr Herbert Goldmann
Frau Andrea Hosang
Frau Anke Schneider
Frau Barbara Streich
Frau Gabriele Wentzek

Kreistagmitglieder FDP

Herr Michael Klostermann
Frau Heike Schaumann
Herr Dipl.-Ing. Wolfgang Schilken
Herr Sigurd Senkel
Herr Andreas Wette

Kreistagmitglieder DIE LINKE.

Frau Jana Müller-Simdorn
Herr Dieter Reichwald
Herr Werner Sell

Kreistagmitglieder FWG

Herr Dieter Albert
Herr Helmut Stalz

Kreistagmitglieder GFL

Herr Dr. Matthias Laarmann
Herr Helmut Rosenkranz

Verwaltung

Herr Dr. Thomas Wilk, Kreisdirektor

Herr Dr. Detlef Timpe, Dezernent
Herr Rüdiger Sparbrod, Dezernent
Herr Norbert Hahn, Dezernent
Frau Sabine Leiße, Leiterin Planung und Mobilität
Herr Torsten Göpfert, Leiter Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung
Frau Silke Schmücker, Schriftführerin

Herr Makiolla begrüßt die anwesenden Damen und Herren und eröffnet die Sitzung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Auf Nachfrage des Landrates erklären sich die Kreistagsmitglieder mit Fotoaufnahmen durch einen Redakteur des Hellweger Anzeigers während der Sitzung einverstanden.

Änderungen oder Ergänzungen in der Tagesordnung ergeben sich nicht, so dass wie folgt beraten wird:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|--------------------|----------|---|
| Punkt 1 | | Bestellung einer Schriftführerin |
| Punkt 2 | | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner |
| Punkt 3 | 215/13 | Besetzung der Kommission "Kreis Unna im Wandel" |
| Punkt 4 | 213/13 | Vorschlag eines Mitglieds für den Planungsbeirat für die geplante Maßregelvollzugseinrichtung des LWL in Lünen |
| Punkt 5 | 141/13 | Budgetbericht zum 30.09.2013 |
| Punkt 6 | | Haushalt 2014 |
| Punkt 6.1 | 166/13/1 | Stellenplan für das Jahr 2014 |
| Punkt 6.2 | 147/13/2 | Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 - Änderungen des Entwurfes und Beschlussfassung über Einwendungen der Städte und Gemeinden |
| Punkt 6.2.1 | 171/13 | Überprüfung der weiteren Fortführung der Planung K 39n Afferder Weg/Westtangente im Stadtgebiet Unna und Kamen;
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 22.11.2013 |
| Punkt 6.2.2 | 210/13 | Begrenzung der Aufwendungen für das Projekt ZukunftsWerkStadt;
Antrag der CDU-Fraktion vom 28.11.2013 zur DS 147/13/1 |
| Punkt 6.2.3 | 211/13 | Festsetzung des Betriebskostenzuschusses für das Umweltzentrum Westfalen GmbH;
Antrag der CDU-Fraktion vom 28.11.2013 zur DS 147/13/1 |
| Punkt 6.2.4 | 217/13 | Keine Investition in die Maßnahme "Südkamener Spange" K 40n in Kamen bis zum Abschluss des Klageverfahrens;
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 09.12.2013 zur DS 147/13/2 |

Punkt 6.2.5	218/13	Reduzierung der Aufwendungen für das Produkt Sitzungsdienst und Kreisverfassung; Antrag der CDU-Fraktion vom 10.12.2013
Punkt 6.2.6	219/13	Förderung der Selbsthilfegruppen; Antrag der SPD-Fraktion vom 11.12.2013
Punkt 6.2.7	220/13	Einhaltung des Konnexitätsprinzips; Antrag der FW-Gruppe vom 11.12.2013
Punkt 6.2.8	221/13	Einrichtung Intensivwohnttraining; Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE. vom 11.12.2013 zur DS 147/13/2
Punkt 6.2.9	222/13	Erhöhung des Zuschusses für die Psychosoziale Beratung, Begleitung und Betreuung (PSB); Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE. vom 11.12.2013 zur DS 147/13/2
Punkt 6.2.10	223/13	Einrichtung einer 3. Stelle Wohnberatung; Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE. vom 11.12.2013 zur DS 147/13/2
Punkt 7	177/13	Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2012
Punkt 8	202/13	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna und der Stadt Schwerthe zur Wahrnehmung der Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung
Punkt 9	203/13	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der automatisierten Datenverarbeitung mit der Gemeinde Bönen
Punkt 10	209/13	Vertragsübernahme der Ruhrpilotbesitzgesellschaft durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW (Straßen.NRW)
Punkt 11	188/13	Fortschreibung des Nahverkehrsplans Kreis Unna; Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen
Punkt 11.1	207/13	Antrag der SPD-Fraktion vom 25.11.2013 zur DS 188/13
Punkt 11.2	195/13	Antrag der CDU-Fraktion vom 28.11.2013 zur DS 188/13
Punkt 12	172/13	Förderung "Wirtschaft Inklusiv" - Inklusionsinitiative für Ausbildung und Beschäftigung; Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 25.11.2013
Punkt 13	118/13	Beitritt des Kreises Unna als Kulturpartner in den Verein "Kulturloge Ruhr e.V." und Akquisition möglicher Kooperationspartner; Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN" vom 24.07.2013

- Punkt 14** Neuorganisation der Untersuchungsämter im Regierungsbezirk Arnsberg im Wege der Errichtung des „Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes - CVUA-Westfalen -" als Anstalt öffentlichen Rechts (AöR)
- Punkt 14.1** 075/13/1 Eintritt des Kreises Unna als Träger in die zu gründende AöR und Annahme der Schlichtungsentscheidung der Bezirksregierung Arnsberg
- Punkt 14.2** 075/13/2 Aufhebungsvereinbarung zwischen der Stadt Hamm, dem Hochsauerlandkreis, dem Kreis Soest und dem Kreis Unna
- Punkt 15** 214/13 Verlängerung der Zielvereinbarung zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder;
Antrag der FDP-Fraktion vom 03.12.2013
- Punkt 16** 160/13 Satzung des Kreises Unna vom 01.01.2014 über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleischhygiene am öffentlichen EG-Schlachthof der Firma FVV Jedowski Unna GmbH
- Punkt 17** 182/13 Energetische Sanierung des Freiherr-vom-Stein Berufskollegs des Kreises Unna in Werne
- Punkt 18** Radweg auf der stillgelegten Bahntrasse Königsborn-Welver
- Punkt 18.1** 186/13 Entscheidung über die Bauweise
- Punkt 18.2** 206/13 Entscheidung über den Widerspruch des Landschaftsbeirats
- Punkt 18.3** 197/13 Prüfung „Ausnahmemöglichkeit vom Standard-Ausbau" im Alleen-Radwegeprogramm;
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 15.11.2013 zur DS 186/13
- Punkt 19** 176/13 Zentraldeponie Fröndenberg - Übertragung der Deponie und der damit verbundenen Nachsorgeverpflichtungen auf die GWA - Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH
- Punkt 20** 163/13 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Abfällen im Kreis Unna vom 13.12.1999
- Punkt 21** 14. Änderungssatzung zur Vierten Abfallgebührensatzung des Kreises Unna vom 07.12.1998
- Punkt 21.1** 162/13 Festlegung der Abfallgebührensätze des Jahres 2014
- Punkt 21.2** 212/13 Antrag der CDU-Fraktion vom 28.11.2013 zur DS 162/13
- Punkt 22** 204/13 Klimaschutz-Fördermaßnahmen für Kommunen;
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 20.11.2013
- Punkt 23** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Punkt 23.1 205/13 Entwicklung der Kosten für Unterkunft im Kreis Unna;
Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 18.11.2013

Nichtöffentlicher Teil

Punkt 24 194/13 Vergabe von Zeitverträgen im Rahmen der Gebäudeunterhaltung

Punkt 25 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Öffentlicher Teil

Punkt 1 Bestellung einer Schriftführerin

Beschluss

Auf Vorschlag des Landrates wird Frau Silke Schmücker zur Schriftführerin für diese Sitzung des Kreistages bestellt.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern ergeben sich nicht.

Punkt 3 215/13 Besetzung der Kommission "Kreis Unna im Wandel"

Erörterung

Herr Landrat Makiolla weist darauf hin, dass auf Anregung der FDP-Fraktion in der Sitzung des Kreisausschusses vereinbart wurde, neben den ordentlichen Mitgliedern auch Stellvertreter zu wählen.

Beschluss

Gemäß § 35 Abs. 3 Satz 1 Kreisordnung NRW werden folgende Personen für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages in die Kommission „Kreis Unna im Wandel“ gewählt:

		Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
1	SPD	Ingrid Kroll	Manuela Werbinsky
2	SPD	Carsten Jaksch-Nink	Bärbel Schmidt
3	CDU	Wilhelm Jasperneite	Gerhard Meyer
4	CDU	Marco Morten Pufke	Paul-Heinz Kranemann
5	B'90/DIE GRÜNEN	Jochen Nadolski-Voigt	Hans-Ulrich Bangert
6	FDP	Wolfgang Schilken	Andreas Wette
7	DIE LINKE.	Werner Sell	Dieter Reichwald
8	FWG	Helmut Stalz	Dieter Albert
9	GfL	Dr. Matthias Laarmann	Helmut Rosenkranz

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 4 213/13 Vorschlag eines Mitglieds für den Planungsbeirat für die geplante Maßregelvollzugseinrichtung des LWL in Lünen

Beschluss

Zur Bildung eines Planungsbeirates für die seitens des Landes NRW geplante Maßregelvollzugseinrichtung in Lünen wird dem Gesundheits- und Krankenhausausschuss des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe für die Dauer der Wahlzeit des Kreistags Herr Jens Hebebrand (SPD) als Vertreter des Kreises Unna vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 5 141/13 Budgetbericht zum 30.09.2013

Beschluss

1. Den im Budgetbericht dargestellten überplanmäßigen Aufwendungen in den Budgets 50 „Arbeit und Soziales“ sowie 01 „Zentrale Verwaltung“ wird zugestimmt.
2. Die Entscheidung über die Erhebung einer fakultativen Bedarfsumlage nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz wird nach Aufstellung des Jahresabschlusses 2013 getroffen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 6 Haushalt 2014

Erörterung

Herr Landrat Makiolla erläutert zunächst den Ablauf der Beratungen zum Haushalt 2013.

Herr Kreisdirektor Dr. Wilk geht sodann auf die Ergänzungsdrucksache 147/13/2 zum Haushaltsentwurf ein und stellt die darin beschriebenen Änderungen der Haushaltsplanung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe dar, durch die der Kreis in Summe um 1,29 Mio. Euro weniger als durch die bisherige Planung belastet werde. Die Verwaltung schlage daher vor, den Hebesatz der Allgemeinen Kreisumlage um weitere 0,2 Prozentpunkte auf 46,7 Prozent zu senken. Dadurch verringere sich die Zahllast für die Städte und Gemeinden des Kreises um 1,03 Mio. Euro. Die verbleibenden 250.000 Euro sollten zur Verstärkung des Ansatzes für die Kosten der Unterkunft im Kreishaushalt verbleiben. Damit, so Herr Kreisdirektor Dr. Wilk, reiche der Kreis den weitaus größten Teil der Entlastungen direkt an die Städte und Gemeinden weiter.

Insgesamt werde der Hebesatz im Jahr 2014 um 0,8 Prozentpunkte im Vergleich zum laufenden Haushaltsjahr gesenkt. Dabei steige die Zahllast der Städte und Gemeinden um 8 Mio. Euro, das sei deutlich weniger als die noch bei der Vorstellung der Eckdaten im November erwarteten 10,4 Mio. Euro. Insgesamt belaufe sich das Haushaltsvolumen des Kreises nun auf 423,6 Mio. Euro.

Der Haushaltsentwurf 2014, so Herr Dr. Wilk weiter, sehe für die Kosten der Unterkunft im Budget Arbeit und Soziales 92,77 Mio. Euro und damit 5,9 Mio. Euro mehr als 2013 vor. Ursache seien bekanntermaßen die gestiegene Anzahl der Bedarfsgemeinschaften, die schlechte Arbeitsmarktlage und die höheren Kosten pro Bedarfsgemeinschaft. Der Ansatz unterliege im kommenden Jahr kaum beeinflussbaren Risiken. Allgemeine

Risiken zeige beispielsweise die Prognos-Studie von November auf, die den Kreis als Region mit erheblichen Zukunftsrisiken benenne.

Ein mögliches Problem für den Kreishaushalt könnten zudem die erwarteten Zuzüge von Bürgern aus Rumänien und Bulgarien, bedingt durch das Ende der siebenjährigen Übergangsfrist seit dem EU-Beitritt, sein. Es sei schwer zu prognostizieren, wie viele Bedarfsgemeinschaften sich im Kreis durch diese Zuzüge ergeben würden. Bereits jetzt sei bekannt geworden, dass vereinzelt private Immobilieneigentümer für das Wohnen in Dortmund und Umgebung Werbung betrieben, so dass ein Zuwachs durchaus zu befürchten sei. Hinzu komme die allgemeine jährliche Kostensteigerung.

Würde man all das, ausgehend vom schlimmsten Fall, summieren, müsste man den Haushaltsansatz für die Kosten der Unterkunft nicht um 5,9 Mio. Euro erhöhen, sondern um 7 bis 9 Mio. Euro. Da die Verwaltung aber von Verbesserungen an anderer Stelle, z.B. im Bereich der Arbeit des Jobcenters durch die dortige Personalaufstockung, ausgehe, habe man einen entlastenden Effekt gegengerechnet. Ob die Planzahl den tatsächlichen Erwartungen entspreche, sei an dieser Stelle nur sehr schwer zu prognostizieren.

Zum Haushalt 2014 tragen sodann Frau Cziehso für die SPD-Fraktion, Herr Jasperneite für die CDU-Fraktion, Herr Goldmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Klostermann für die FDP-Fraktion, Herr Sell für die Fraktion DIE LINKE., Herr Stalz für die FWG-Gruppe und Herr Dr. Laarmann für die GFL-Gruppe vor. Die Haushaltsreden sind der Niederschrift als Anlagen 1-7 beigelegt.

Nach Beendigung der Haushaltsreden wird die Sitzung von 16.45 Uhr bis 17.00 Uhr unterbrochen. Nach Wiedereintritt in die Sitzung werden die Punkte 6.1 und 6.2 sowie die entsprechenden Unterpunkte beraten und abgestimmt.

Punkt 6.1 166/13/1 Stellenplan für das Jahr 2014

Beschluss

Der Entwurf des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2014 wird als Anlage zum Haushaltsplan in der Fassung der Einbringung beschlossen.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich beschlossen (49 Ja-Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, DIE LINKE., der FWG- und der GFL-Gruppe sowie des Landrates, 19 Nein-Stimmen der CDU-Fraktion)

Punkt 6.2 147/13/2 Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 - Änderungen des Entwurfes und Beschlussfassung über Einwendungen der Städte und Gemeinden

Erörterung

Herr Landrat Makiolla weist darauf hin, dass die zum Haushalt 2014 eingegangenen Anträge in der Reihenfolge ihres Eingangs behandelt würden.

Erörterung

Frau Schneider führt aus, dass insbesondere vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage des Kreises der Grundsatz „Erhalt vor Neubau“ gelten müsse. Zudem habe der Zensus gezeigt, dass die Einwohnerzahlen im Kreis und in der Stadt Unna rückläufig seien. Dies werde sicherlich die Verkehrsprognosen verändern. Daher wolle ihre Fraktion wissen, welche Auswirkungen es auf die Kreisumlage habe, wenn das Projekt nicht verwirklicht würde. Vor allem sollten nicht bereits schrittweise Tatsachen geschaffen werden, bevor klar sei, wer das finanzieren solle.

Herr Senkel weist darauf hin, dass in den letzten Jahrzehnten viele neue Wohngebiete, vor allem westlich der B 233, entstanden seien, die alle über die Kamener Straße erschlossen würden. Die Westtangente sei für die Erschließung der Wohngebiete immer schon geplant gewesen und unbedingt notwendig. Sie sei auch in die regionale Verkehrsplanung eingebunden und stelle unter anderem die erforderliche Anschlussverbindung für die OWIIIa zur Autobahnauffahrt Kamen-Süd dar. Die Stadt Unna wolle weiter an der Planung arbeiten und diese auch zu gegebener Zeit umsetzen. Die FDP-Fraktion lehne den Antrag daher ab.

Frau Bürhaus merkt an, dass die OWIIIa in Unna umstritten sei, da dadurch überregionaler Verkehr mit entsprechender Lärmbelastung in die Stadt geleitet werde. Die Situation würde durch die Westtangente noch verschärft.

Beschluss

Die Verwaltung überprüft entsprechend der demografischen Entwicklung ihre Verkehrsentwicklungsplanungen im Hinblick auf die K39n / Afferder Weg/ Westtangente:

- a) Die Verwaltung prüft vor weiteren finanziellen Ausgaben in Teilstücke der Gesamtgroßinvestition K39n / Westtangente die aktuellen realen Grunddaten der Einwohnerentwicklung und überträgt diese auf die Verkehrsprognosen.
- b) Die beiden in Planung befindlichen Teilabschnitte der Westtangente (Doppel-Kreisel „Schwarzer Weg“ und Gewerbegebiet Hallohweg/Ikea) werden ab 2014 mit ihren zu erwartenden Folgen für die Kreisumlage dargestellt.
- c) Die Entlastung für den Kreis-Haushalt, wenn das Großprojekt nicht weiter fortgeführt werden würde, ist darzustellen. Dieses möge inklusiv der Berechnung der Ersparnis für die Kreisumlage sowie der Freisetzung von personellen Arbeitskapazitäten berechnet werden.
- d) Bis zum Eintreffen einer eindeutigen Förderzusage von Bund und Land soll dieses Großprojekt nicht weiterverfolgt werden.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich nicht beschlossen (7 Ja-Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 56 Nein-Stimmen der Fraktionen SPD, CDU, FDP, der GFL-Gruppe und des Landrates, 5 Enthaltungen der Fraktion DIE LINKE. und der FWG-Gruppe)

**Punkt 6.2.2 210/13 Begrenzung der Aufwendungen für das Projekt ZukunftsWerkStadt;
Antrag der CDU-Fraktion vom 28.11.2013 zur DS 147/13/1**

Erörterung

Landrat Makiolla weist darauf hin, dass die Eigenmittel des Kreises versehentlich in den Haushaltsentwurf eingestellt worden seien und empfiehlt die Annahme des Antrags.

Beschluss

Die projektbezogenen Aufwendungen für das Projekt „ZukunftsWerkStadt“ werden auf die Bundeszuweisungen in Höhe von 56.000 Euro begrenzt.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen (7 Enthaltungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Punkt 6.2.3 211/13 Festsetzung des Betriebskostenzuschusses für das Umweltzentrum Westfalen GmbH;
Antrag der CDU-Fraktion vom 28.11.2013 zur DS 147/13/1**

Erörterung

Herr Goldmann führt aus, es sei bekannt, dass beim Umweltzentrum Westfalen GmbH ein strukturelles Defizit bestehe. Im Dialog mit dem RVR als Partner bei der Trägerschaft der Einrichtung sei vereinbart worden, die notwendigen Mittel für 2014 bereit zu stellen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde den Antrag daher ablehnen.

Beschluss

Der Betriebskostenzuschuss für das Umweltzentrum Westfalen GmbH wird wie bisher auf 150.000 Euro festgesetzt.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich nicht beschlossen (21 Ja-Stimmen der CDU-Fraktion und der FWG-Gruppe, 47 Nein-Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, DIE LINKE., der GFL-Gruppe und des Landrates)

**Punkt 6.2.4 217/13 Keine Investition in die Maßnahme "Südkamener Spange" K 40n in Kamen
bis zum Abschluss des Klageverfahrens;
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 09.12.2013 zur DS
147/13/2**

Erörterung

Frau Schneider begründet den Antrag und unterstreicht, es sei zu befürchten, dass Flächen gekauft würden, die nicht benötigt würden, oder schlimmstenfalls sogar ein Rückbau erfolgter Maßnahmen notwendig werde, falls der Kläger das anhängige Verfahren gewinne. Zudem werde erst Anfang 2014 das Verkehrsprognosegutachten vorliegen. Ihre Fraktion habe daher Bedenken, bereits jetzt entsprechende Investitionen zu tätigen.

Beschluss

Die im Haushaltsplan 2014 – Investitionen des FB Bauen vorgeschlagene Investive Maßnahme 6002-07-02 K40n Südkamener Straße, Kamen, wird gestrichen.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich nicht beschlossen (12 Ja-Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. sowie der GFL-Gruppe, 54 Nein-Stimmen der Fraktionen SPD, CDU, FDP und des Landrates, 2 Enthaltungen der FWG-Gruppe)

Punkt 6.2.5 218/13 Reduzierung der Aufwendungen für das Produkt Sitzungsdienst und Kreisverfassung; Antrag der CDU-Fraktion vom 10.12.2013

Erörterung

Herr Goldmann erklärt, einen pauschalen Einsparansatz zur Abstimmung zu stellen, werde der Notwendigkeit einer ergebnisorientierten Auseinandersetzung mit den Kosten der politischen Gremien nicht gerecht. Er halte es für sinnvoller, die Kommunalwahl abzuwarten und dann mit allen im neu gewählten Kreistag vertretenen Fraktionen die notwendigen Maßnahmen abzustimmen.

Herr Krause weist darauf hin, dass die Reduzierung der Aufwendungen für die neue Wahlperiode gedacht sei. Der Bürger habe das Recht, vor der Kommunalwahl zu erfahren, ob der vielfach bekundete Sparwille der einzelnen Fraktionen und Gruppen ernst gemeint sei. Er befürchte, dass nach der Wahl wieder nichts passiere und appelliere daher an alle Kreistagsmitglieder, bereits vor der Wahl den Mut zum Sparen zu haben.

Herr Stalz merkt an, dass die Gruppe der Freien Wähler in der Vergangenheit ebenfalls Einsparanträge zu den Kosten der Politik gestellt habe, die bislang aber abgelehnt worden seien. Die FWG werde den CDU-Antrag unterstützen. Bürgern und Kommunen werde von den Kommunalpolitikern einiges abverlangt, daher sollten die Kommunalpolitiker selbst auch mit gutem Beispiel vorangehen.

Frau Cziehso führt aus, dass es bei den Kosten der Politik unterschiedliche Stellschrauben wie beispielsweise die Fraktionszuwendungen, die Größe und Zusammensetzung der Ausschüsse oder die Verdienstausschüttung gebe, bei denen man jeweils durch verschiedene Maßnahmen zu Einsparungen kommen könne. Sie habe bereits in ihrer Haushaltsrede zugesagt, diese Stellschrauben nach der Kommunalwahl zu betrachten. Erst, wenn die Zusammensetzung des neuen Kreistages feststehe, könne man entscheiden, wie man für 2014 wirksam zu Einsparungen kommen könne. Eine willkürlich gegriffene Zahl zum jetzigen Zeitpunkt in den Raum zu stellen, halte die SPD-Fraktion nicht für angebracht.

Herr Jasperneite wendet ein, er glaube nicht, dass ein neuer Kreistag in der Konstituierungsphase nennenswerte Einsparungen beschließen werde. Erfahrungsgemäß orientiere man sich dann bei der Festlegung der Ausschussgröße an den kleineren Fraktionen.

Herr Goldmann erinnert daran, dass bereits vor einem Jahr über konkrete Vorschläge zur Zusammenlegung und zur Verkleinerung von Ausschüssen diskutiert worden sei, die CDU-Fraktion diesen aber eine Absage erteilt habe. Jetzt eine beliebige Summe in den Raum zu stellen, sei kein politisch qualitativer Ansatz.

Frau Schaumann bezeichnet den Antrag der CDU vor dem Hintergrund der früheren Ablehnung der Sparvorschläge als populistischen Schaufensterantrag. Zudem sei sie überzeugt, dass Einsparungen auch nach der Kommunalwahl umgesetzt werden könnten, wenn der Wille dazu wirklich da sei.

Herr Jasperneite weist den Vorwurf des Populismus entschieden zurück. Diese Bezeichnung treffe eher auf die vorherigen Anträge zu, die mitten in der Wahlperiode eine Neukonstituierung erforderlich gemacht hätten, und die die CDU-Fraktion daher abgelehnt habe.

Beschluss

Die Aufwendungen im Teilergebnisplan 01.03.01, Position 016, Sitzungsdienst und Kreisverfassung, werden ausgehend vom Haushaltsansatz 2013 für das Haushaltsjahr 2014 um 40.000 Euro für das zweite Halbjahr reduziert.

Der Kreistag des Kreises Unna vereinbart, zur Konstituierung des neu gewählten Kreistages eine umfassende Neustrukturierung aller Kostenstellen im Bereich Sitzungsdienst (Kreistagsbüro, Bereitstellung von Dienstfahrzeugen etc.) im Teilergebnisplan 01.03.01 vorzunehmen, um ab dem Haushaltsjahr 2015 dauerhaft einen Betrag in Höhe von 80.000 Euro einzusparen.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich nicht beschlossen (21 Ja-Stimmen der CDU-Fraktion und der FWG-Gruppe, 45 Nein-Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, DIE LINKE. und des Landrates, 2 Enthaltungen der GFL-Gruppe)

Punkt 6.2.6 219/13 Förderung der Selbsthilfegruppen; Antrag der SPD-Fraktion vom 11.12.2013

Beschluss

Die jährliche Förderung der Selbsthilfegruppen wird ab 2014 um 2.100 Euro auf dann 20.000 Euro angehoben. Die Deckung erfolgt aus einer Anpassung der allgemeinen Sachaufwendungen im Fachbereich.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich beschlossen (49 Ja-Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, DIE LINKE., der FWG- und der GFL-Gruppe sowie des Landrates, 19 Nein-Stimmen der CDU-Fraktion)

Punkt 6.2.7 220/13 Einhaltung des Konnexitätsprinzips; Antrag der FW-Gruppe vom 11.12.2013

Erörterung

Herr Stalz begründet den Antrag und bittet um eine Zusammenstellung von Aufgaben innerhalb der Kreisverwaltung, die dem Konnexitätsprinzip widersprechen, sowie um Bezifferung der entsprechenden finanziellen Auswirkungen.

Herr Landrat Makiolla führt dazu aus, dass diese Ermittlung einen enormen Arbeitsaufwand erfordere. Die Oberbürgermeister und Landräte des Ruhrgebietes beschäftigten sich bereits seit einiger Zeit mit dieser Frage. Es sei vereinbart worden, dass die Städte Gelsenkirchen und Dortmund stellvertretend für alle Ruhr-

gebietsstädte eine solche Aufstellung machen sollten. Die Kreisverwaltung werde diese anschließend an ihre Belange anpassen. Ebenso sei zwischen den Hauptverwaltungsbeamten verabredet worden, dass auch etwaige juristische Schritte geprüft werden sollten. Jedoch habe es bereits in der Vergangenheit entsprechende Klageverfahren gegeben, die nicht immer erfolgreich für die Kommunen ausgegangen seien. Daher warne er vor der Illusion, dass durch solche Klageverfahren zeitnah nennenswerte finanzielle Mittel akquiriert werden könnten.

Zur Frage der Konnexität der schulischen Inklusion habe das Land NRW mit den kommunalen Spitzenverbänden vereinbart, ein entsprechendes Gutachten erstellen zu lassen, anhand dessen man im kommenden Jahr verhandeln wolle. In diesem Bereich gebe es also Verabredungen.

Frau Cziehso erklärt, die SPD-Fraktion könne dem ersten Absatz des Beschlussvorschlages zustimmen. Jedoch sollte dann keine automatische Klage folgen, sondern zunächst eine Diskussion über die erhobenen Daten im Kreistag. Anschließend könne man in der Runde der Hauptverwaltungsbeamten und in Absprache mit den Spitzenverbänden etwaige weitere Schritte verabreden.

Herr Stalz erklärt sich mit dem Änderungsvorschlag einverstanden. Nachfolgend wird daher nur der erste Absatz des Beschlussvorschlages zur Abstimmung gestellt.

Beschluss

Der Landrat wird beauftragt, eine detaillierte Aufstellung über die finanziellen Auswirkungen landesgesetzlicher Regelungen auf den Kreishaushalt anzufertigen, die entsprechend dem in der Landesverfassung NRW verankerten Konnexitätsprinzip nicht ausreichend mit Landesmitteln finanziert werden.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 6.2.8 221/13 Einrichtung Intensivwohnt raining; Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE. vom 11.12.2013 zur DS 147/13/2

Beschluss

Der Kreis Unna startet 2014 das Projekt Intensivwohnt raining und stellt dafür im Haushalt 27.000 Euro bereit. Träger des Wohntrainings im Nordkreis wird das Diakonische Werk Dortmund und im Südkreis das Frauenforum für den Kreis Unna e.V. sowie der Caritasverband Unna. Die Erprobungsphase beträgt zwei Jahre. Beim Wohntraining handelt es sich ausschließlich um ein Angebot für Hilfebedürftige aus dem Kreis Unna. Ein entsprechender Kooperationsvertrag wird verhandelt und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Deckung erfolgt aus dem Bereich Leistungen im stationären Pflegefall unter Berücksichtigung von Veränderungen bei den Gesetzesvorhaben des Landes.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich beschlossen (49 Ja-Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, DIE LINKE., der FWG- und der GFL-Gruppe sowie des Landrates, 19 Nein-Stimmen der CDU-Fraktion)

Punkt 6.2.9 222/13 Erhöhung des Zuschusses für die Psychosoziale Beratung, Begleitung und Betreuung (PSB);
Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE. vom 11.12.2013 zur DS 147/13/2

Beschluss

Der Zuschuss für die im Trägerverbund von Ökumenischer Zentrale, AWO und Caritas Lünen vereinbarten je 0,5 Stellen PSB wird im Jahr 2014 um 5.000 Euro pro Stelle und im Jahr 2015 um weitere 5.000 Euro erhöht. Es wird eine Spitzabrechnung der Personalkosten vorgenommen. Die Deckung erfolgt aus dem Produkt Hilfen bei Pflegebedürftigkeit/Leistungen im stationären Pflegefall unter Berücksichtigung von Veränderungen bei den Gesetzesvorhaben des Landes.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich beschlossen (49 Ja-Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, DIE LINKE., der FWG- und der GFL-Gruppe sowie des Landrates, 19 Nein-Stimmen der CDU-Fraktion)

Punkt 6.2.10 223/13 Einrichtung einer 3. Stelle Wohnberatung;
Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE. vom 11.12.2013 zur DS 147/13/2

Beschluss

Der Kreis Unna stellt im Haushalt 2014 den hälftigen Anteil zur Einrichtung der dritten Stelle Wohnberatung (33.000 Euro) ein. Voraussetzung ist die Übernahme des Restbetrags durch die Landespflegekasse. Die Deckung erfolgt aus dem Bereich Leistungen im stationären Pflegefall unter Berücksichtigung von Veränderungen bei den Gesetzesvorhaben des Landes.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich beschlossen (49 Ja-Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, DIE LINKE., der FWG- und der GFL-Gruppe sowie des Landrates, 19 Nein-Stimmen der CDU-Fraktion)

Herr Landrat Makiolla lässt sodann über die Drucksache 147/13/2 einschließlich der zuvor beschlossenen Anträge abstimmen.

Beschluss

1. Die nach § 55 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen von den Städten und Gemeinden erhobenen Einwendungen gegen die im Entwurf der Haushaltssatzung vorgesehene Festsetzung der Allgemeinen Kreisumlage werden mit den in der Anlage 1 der Drucksache 147/13/1 dargestellten Positionen des Kreises Unna beantwortet.
2. Die Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2014 wird einschließlich Ergebnisplan und Finanzplan gegenüber dem Verwaltungsentwurf in der als Anlage zur Drucksache 147/13/2 beige-

fügten Fassung einschließlich der beschlossenen Anträge und der notwendigen Veränderungen des Zahlenwerks beschlossen.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich beschlossen (47 Ja-Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, DIE LINKE., der GFL-Gruppe und des Landrates, 21 Nein-Stimmen der CDU-Fraktion und der FWG-Gruppe)

Punkt 7 177/13 Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2012

Erörterung

Der Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2012 wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 8 202/13 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna und der Stadt Schwerte zur Wahrnehmung der Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung

Beschluss

1. Der Übernahme von Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Schwerte durch die Stabsstelle Rechnungsprüfungsangelegenheiten des Kreises Unna zum 01.01.2014 wird zugestimmt.
2. Der Landrat wird ermächtigt, mit dem Bürgermeister der Stadt Schwerte die der Beschlussvorlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 9 203/13 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der automatisierten Datenverarbeitung mit der Gemeinde Bönen

Beschluss

1. Der Übernahme von Aufgaben der automatisierten Datenverarbeitung der Gemeinde Bönen durch die Zentrale Datenverarbeitung des Kreises Unna zum 01.01.2014 wird zugestimmt.
2. Der Landrat wird ermächtigt, mit dem Bürgermeister der Gemeinde Bönen die der Beschlussvorlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 10 209/13 Vertragsübernahme der Ruhrpilotbesitzgesellschaft durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW (Straßen.NRW)

Beschluss

Der Landrat wird beauftragt, den Kooperationsvertrag zum Ruhrpilot, Vertragsübergabe der Ruhrpilotbesitzgesellschaft an den Landesbetrieb Straßenbau NRW, zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis
einstimmig beschlossen

**Punkt 11 188/13 Fortschreibung des Nahverkehrsplans Kreis Unna;
Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen**

Erörterung

Herr Landrat Makiolla zitiert eingangs aus einer Stellungnahme der Verbandversammlung des RVR zum Nahverkehrsplan des Kreises. Danach biete der Nahverkehrsplan aus Sicht des RVR eine positive Grundlage für die Entwicklung des ÖPNV-Angebotes im Kreis und stelle ein tragfähiges Konzept für den Nahverkehr dar. Er berücksichtige sowohl lokale als auch regionale Verkehrsbedürfnisse. Seine konzeptionellen Überlegungen insbesondere für Räume im Übergang zwischen Ballungsrand und Ballungskern seien beispielhaft.

Frau Cziehso kritisiert, dass sich Herr Bremerich, Vorsitzender des Ausschusses für Planung und Verkehr des Kreises, in der Verbandversammlung gegen diese positive Stellungnahme ausgesprochen habe, obwohl er gewusst habe, dass die Mehrheit des Kreistages den Nahverkehrsplan befürworte. Das widerspreche ihrem Verständnis von der Aufgabe der Vertreter des Kreises in der Verbandversammlung, den Mehrheitswillen des Kreistages dort zu vertreten.

Herr Bremerich erinnert daran, dass die eindeutige Vorgabe der Politik für den neuen Nahverkehrsplan die Kostenreduzierung gewesen sei. In der letzten Konsolidierungsrunde hätten die beauftragten Gutachter ein Einsparpotential von 400.000 Euro im Bereich des ÖPNV für erreichbar und wünschenswert gehalten. Einsparungen von 300.000 Euro könnten insgesamt durch die zwei Teilbereiche „Schulzeitstaffelung“ und „Tarifgutachten“ des Nahverkehrsplans erreicht werden. Dem stünden aber Mehraufwendungen von 62.000 Euro im dritten Teilbereich „Angebotsplanung“ gegenüber.

Hinzu kämen geschätzte Mehrkosten für 2014 in Höhe von 610.000 Euro, die bereits ohne die neuen Maßnahmen im Haushalt vorgesehen seien. Wenn der Kreis dann auch noch an dem fachlich und finanziell utopischen Projekt einer Regionalstadtbahn festhalte, zeige das, dass der Nahverkehrsplan nicht in die Zeit von finanziell mehr als gebeutelten kommunalen Gebietskörperschaften passe.

Die CDU-Fraktion werde den Nahverkehrsplan daher ablehnen, wenn nicht die Mehrheit des Kreistages ihrem Antrag zum Nahverkehrsplan folge.

Frau Schneider erklärt, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde dem Nahverkehrsplan und auch dem SPD-Antrag zustimmen, den Antrag der CDU-Fraktion jedoch ablehnen. Man sollte aus dem Fehler der Stadt Lünen lernen, die aufgrund einer Gutachterempfehlung den Takt der Linie C1 geändert und daraufhin wegen fehlender Anschlussmöglichkeiten nach Dortmund Fahrgäste verloren habe. Dieser Fehler werde durch den Nahverkehrsplan nun geheilt. Dem Antrag der CDU zuzustimmen, wäre fatal für die Nutzer des ÖPNV.

Der Nahverkehrsplan sei zudem in akribischer Arbeit über ein Jahr und unter intensiver Gremienbeteiligung erarbeitet worden. Die CDU habe hier zu keiner Zeit Einwände vorgebracht.

Der Nahverkehrsplan sei sicher kein Luxusprodukt für die ÖPNV-Nutzer, sondern erfülle nur die „ausreichende Verkehrsbedienung“.

Herr Hebebrand kündigt die Zustimmung der SPD-Fraktion zum Nahverkehrsplan an. Die Haltung der CDU könne er auch aus den von Frau Schneider genannten Gründen nicht nachvollziehen. Erst im Ausschuss für Planung und Verkehr im November habe die CDU-Fraktion ihre Bedenken hinsichtlich der Kosten geäußert.

Er habe die CDU daraufhin um die Benennung konkreter Einsparvorschläge gebeten. Jetzt zu fordern, dass diese von einem Gutachter erarbeitet werden sollten, widerspreche auch den von Herrn Jasperneite in seiner Haushaltsrede geforderten Sparerfordernissen. Die Verwaltung habe einen guten Nahverkehrsplan erarbeitet, der eine ausreichende Verkehrsbedienung im Kreis Unna als Maßgabe festschreibe. Das Gutachten habe zudem festgestellt, dass man nicht noch mehr sparen könne, ohne auch einen erheblichen Qualitätsverlust in Kauf zu nehmen.

Herr Schilken räumt ein, dass die CDU-Fraktion zwar Recht mit der Feststellung habe, dass das ursprüngliche Ziel, die VKU-Verlustabdeckung zu reduzieren, nicht erreicht worden sei. Man habe in einem aufwändigen und abgestuften Verfahren versucht, sich dem Ziel mit verschiedenen Maßnahmen zu nähern. Letztendlich habe man eine für den Kreis gute Lösung im Sinne der Bürgerinnen und Bürger erarbeitet und die ausreichende Verkehrsbedienung zu einem etwas höheren, aber vertretbaren Gesamtpreis erreicht.

Herr Landrat Makiolla weist in seiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender der VKU darauf hin, dass eine ausreichende Verkehrsbedienung und damit ein funktionierender ÖPNV kein Luxus sei, sondern eine ökonomische und vor allem eine arbeitsmarktpolitische Notwendigkeit. Die Frage der Anbindung der Gewerbegebiete an den ÖPNV sei inzwischen zu einem wichtigen Standortfaktor für Unternehmen geworden. Zudem weise auch das Jobcenter immer wieder darauf hin, dass Arbeitslose häufig auf den ÖPNV angewiesen seien, um überhaupt einen Arbeitsplatz annehmen zu können. Daher sollte nicht zuletzt auch aus finanziellen Gründen alles getan werden, um die „ausreichende Verkehrsbedienung“, um die es hier gehe, möglich zu machen. Er bitte daher die Kreistagsmitglieder um Zustimmung zu dem Nahverkehrsplan.

Nachfolgend wird zunächst über den Antrag der CDU-Fraktion als den weitestgehenden Antrag, anschließend über den Antrag der SPD-Fraktion und danach über die Drucksache 188/13 abgestimmt.

Punkt 11.2 195/13 Antrag der CDU-Fraktion vom 28.11.2013 zur DS 188/13

Erörterung

siehe Punkt 11

Beschluss

Der Kreistag des Kreises Unna stellt fest, dass der Entwurf der Fortschreibung des Nahverkehrsplans Kreis Unna im Teilbereich Angebotsplanung nicht der politischen Zielvorgabe der Kostenreduktion entspricht.

Der Landrat wird beauftragt, den Entwurf der Fortschreibung des Nahverkehrsplans (Teil: Angebotsplanung) erneut an das externe Planungsbüro (Planersocietät) zu geben.

Die Fortschreibung ist mit der Maßgabe der Kostenreduktion bzw. Kostenneutralität zu überarbeiten.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich nicht beschlossen (19 Ja-Stimmen der CDU-Fraktion, 49 Nein-Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, DIE LINKE., der FWG- und GFL-Gruppe sowie des Landrates)

Punkt 207/13 Antrag der SPD-Fraktion vom 25.11.2013 zur DS 188/13
11.1

Erörterung

siehe Punkt 11

Beschluss

Der Nahverkehrsplan wird wie folgt geändert:

Seite 76/6.2.6 Haltestellenkataster

Ergänzt wird der Abschnitt wie folgt:

Haltestellen der Kategorien IV und V können in Ausnahmefällen und nach entsprechender Prüfung auch mit Beleuchtung ausgestattet werden, soweit die Funktion der Haltestelle und die finanziellen Voraussetzungen erfüllt sind.

Seite 79/6.2.9 Personal

Ergänzt wird wie folgt:

...Dazu sollen folgende Qualitätsstandards gelten:

Zielgruppenorientierte Kundenfreundlichkeit, insbesondere im Hinblick auf

- behinderte Menschen
- Kinder und Jugendliche
- oder Senioren.

Um diese Standards einzuhalten, kommt der fortwährenden und regelmäßigen Fortbildung des Fahrpersonals eine herausragende Bedeutung zu. Über die Vorhabenspläne können die Verkehrsunternehmen entsprechend unterstützt werden.

Ersetzt wird im 2. Spiegelstrich das Wort

„Grundkenntnisse“ durch: „Gute Kenntnisse“

Ersetzt wird der 3. Spiegelstrich:

Gute Kenntnisse über die Tickets und Tarife, die im Fahrzeug vertrieben werden. Grundkenntnisse zu Zeitkarten, zum NRW-Tarif und Übergangstarifen. Dazu sind Hinweise zu geben, wo der Kunde weitergehende Informationen bekommen bzw. Tickets erwerben kann (fahrtwind, Vertriebsstellen, Fahrkartenautomaten...). Es erfolgen regelmäßig Tarifschulungen.

Ersetzt wird der 5. Spiegelstrich:

„Ausreichende Deutschkenntnisse“ durch: „Gute Deutschkenntnisse...“

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich beschlossen (49 Ja-Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, DIE LINKE., der FWG- und GFL-Gruppe sowie des Landrates, 19 Nein-Stimmen der CDU-Fraktion)

Herr Landrat Makiolla stellt sodann die Drucksache 188/13 mit den sich aus dem SPD-Antrag ergebenden Änderungen zur Abstimmung.

Beschluss

1. Der Nahverkehrsplan (Teil: Angebotsplanung) mit dem Abwägungsergebnis zu den Stellungnahmen gem. Anlage 1 sowie Tabelle 3 der Drucksache 188/13 wird mit den sich aus dem SPD-Antrag ergebenden Änderungen beschlossen.
2. Der Landrat wird beauftragt, den Nahverkehrsplan unter Berücksichtigung der erfolgten Beschlüsse über die Abwägung kurzfristig redaktionell fertig zu stellen, die öffentliche Bekanntmachung zu veranlassen und den NVP an die Träger öffentlicher Belange zu versenden.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich beschlossen (49 Ja-Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, DIE LINKE., der FWG- und GFL-Gruppe sowie des Landrates, 19 Nein-Stimmen der CDU-Fraktion)

**Punkt 12 172/13 Förderung "Wirtschaft Inklusiv" - Inklusionsinitiative für Ausbildung und Beschäftigung;
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 25.11.2013**

Erörterung

Auf die in der Sitzung des Kreisausschusses aufgeworfene Frage der CDU-Fraktion führt Herr Landrat Makiolla aus, dass im Falle der Annahme des Antrages keine Mittel des Kreises benötigt würden. Es gehe vielmehr darum, Bundesmittel in den Kreis Unna zu lenken. Daher empfehle er die Annahme des Antrags.

Beschluss

Die Verwaltung unterstützt die „Inklusionsinitiative für Ausbildung und Beschäftigung“ (des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, der Bundesagentur für Arbeit, des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen und weiteren, siehe Sonderprogramm „Inklusionsalternative für Ausbildung und Beschäftigung“, BAMS u.a.). Sie wird als gemeinsames Projekt der Kreisverwaltung, der BA im Kreis Unna, des Jobcenters und der Wirtschaftsförderung geprüft und umgesetzt.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

**Punkt 13 118/13 Beitritt des Kreises Unna als Kulturpartner in den Verein "Kulturloge Ruhr e.V." und Akquisition möglicher Kooperationspartner;
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN" vom 24.07.2013**

Erörterung

Herr Klostermann weist darauf hin, dass noch nicht alle Fragen hinsichtlich des Beitritts geklärt seien und ursprünglich vor der entsprechenden Beschlussfassung noch die Vorstellung des Vereins im Kulturausschuss hätte erfolgen sollen. Um aber schon in den Publikationen des Vereins für das nächste Jahr berücksichtigt werden zu können, werde die FDP-Fraktion dem Beitrittsbeschluss zustimmen, bitte aber die Verwaltung, die für den Kreis entstehenden Kosten im Blick zu behalten. Auch sollte nicht übermäßig Personal des Kreises für die Kartenverwaltung gebunden werden.

Herr Dr. Wilk gibt eine entsprechende Zusage.

Beschluss

Der Kreis Unna wird „Kulturpartner“ des Vereins „Kulturloge Ruhr e.V.“ und akquiriert mögliche Kooperationspartner.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 14 Neuorganisation der Untersuchungsämter im Regierungsbezirk Arnsberg im Wege der Errichtung des „Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes - CVUA-Westfalen -" als Anstalt öffentlichen Rechts (AöR)

Erörterung

Herr Landrat Makiolla weist darauf hin, dass die Drucksache 075/13/2 die Drucksache 075/13/1 nicht ersetze, sondern deren Beschlussvorschlag ergänze. Über beide Drucksachen wird nachfolgend gemeinsam abgestimmt.

Punkt 14.1 075/13/1 Eintritt des Kreises Unna als Träger in die zu gründende AöR und Annahme der Schlichtungsentscheidung der Bezirksregierung Arnsberg

Beschluss

1. Der Kreis Unna tritt als Träger im Sinne von § 2 Abs. 3 S. 2 des Gesetzes zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes (IUAG NRW) in die durch Rechtsverordnung gem. § 3 Abs. 1 IUAG errichtete integrierte Untersuchungsanstalt für Bereiche des Verbraucherschutzes im Regierungsbezirk Arnsberg ein.
2. Der Kreis Unna erwirbt einen Anteil in Höhe von 10.000 € am Stammkapital der Untersuchungsanstalt und einen Anteil an einer bei der AöR zu bildenden Kapitalrückstellung in Höhe der gemäß Schlichtungsentscheidung der Bezirksregierung Arnsberg vom 26.09.2013 an die Stadt Hamm zu erstattenden beweglichen Vermögensgegenstände.
3. Die Finanzierung der zu gründenden AöR erfolgt auf der Basis der unter den Trägern der Einrichtung im Entwurf abgestimmten und von der AöR zu erlassenden Finanzsatzung (vgl. Anlage der DS 075/13).
4. Einer - in gegenseitigem Einvernehmen vorzunehmenden - Aufhebung der zwischen der Stadt Hamm, dem Hochsauerlandkreis, dem Kreis Soest und dem Kreis Unna abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Inanspruchnahme des Chemischen Untersuchungsamtes der Stadt Hamm vom 20.12.1983 in der Fassung der Änderungsvereinbarung vom 31.02.2000 zum Zeitpunkt der Errichtung der AöR wird zugestimmt.
5. Die Schlichtungsentscheidung der Bezirksregierung Arnsberg vom 26.09.2013 wird angenommen. Die Mittel für die hiernach der Stadt Hamm zu erstattenden beweglichen Vermögensgegenstände im Wert von rd. 145.600 € werden im Haushalt 2014 bereitgestellt.

Punkt 14.2 075/13/2 Aufhebungsvereinbarung zwischen der Stadt Hamm, dem Hochsauerlandkreis, dem Kreis Soest und dem Kreis Unna

Beschluss

Der Landrat wird beauftragt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Hamm, dem Hochsauerlandkreis, dem Kreis Soest und dem Kreis Unna zur einvernehmlichen Aufhebung der Vereinbarung

zur Inanspruchnahme des Chemischen Untersuchungsamtes der Stadt Hamm in der Fassung vom 17.02.2000 abzuschließen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

**Punkt 15 214/13 Verlängerung der Zielvereinbarung zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder;
Antrag der FDP-Fraktion vom 03.12.2013**

Erörterung

Auf entsprechende Nachfrage der CDU-Fraktion in der Kreisausschuss-Sitzung führt Herr Landrat Makiolla aus, dass der Antrag der FDP-Fraktion keine zusätzlichen Kreismittel erforderlich mache.

Beschluss

Die am 31.12.2013 auslaufende Zielvereinbarung zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder wird um ein weiteres Jahr verlängert.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 16 160/13 Satzung des Kreises Unna vom 01.01.2014 über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleischhygiene am öffentlichen EG-Schlachthof der Firma FVV Jedowski Unna GmbH

Beschluss

Die der Drucksache beigelegte Satzung des Kreises Unna vom 01.01.2014 über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleischhygiene am öffentlichen EG-Schlachthof der Firma FVV Jedowski Unna GmbH wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 17 182/13 Energetische Sanierung des Freiherr-vom-Stein Berufskollegs des Kreises Unna in Werne

Beschluss

1. Im Rahmen des laufenden Investitionsprogramms „Schulen mit Zukunft 2009 – 2015“ wird das Freiherr-vom-Stein Berufskolleg des Kreises Unna in Werne energetisch und funktional saniert.
2. Das Baubudget beträgt 4,65 Mio. Euro inklusive aller Nebenkosten. Die Maßnahme wird in den Jahren 2014 und 2015 durchgeführt.
3. Dem Schulausschuss, dem Bau- und Technikausschuss und der Baukommission ist wie bei den bisherigen Baumaßnahmen der Schulsanierung regelmäßig zu berichten.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Erörterung

Frau Bürhaus begründet den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (DS 197/13) und unterstreicht, dass die Vorgaben des Landschaftsplans einer Asphaltierung des Radwegs widersprüchen. Auch der Landschaftsbeirat habe sich nach ausführlicher Beratung gegen die Asphaltierung ausgesprochen. Daher bitte ihre Fraktion, die Ausnahme zum Alleen-Radwegeprogramm zu beantragen und die weitere Beschlussfassung bis zur Entscheidung über diesen Antrag aufzuschieben.

Herr Ziegenbein weist darauf hin, dass sich der Bau- und Technikausschuss in seiner Sitzung am 03.12.2013 mehrheitlich für die Asphaltierung ausgesprochen habe. Wenn Grünstreifen gewünscht würden, könnten diese rechts und links des Radweges eingerichtet werden. Über den Radweg werde schon seit 2011 diskutiert. Die SPD-Fraktion bitte daher darum, die Beschlussfassung jetzt nicht mehr weiter aufzuschieben.

Herr Schilken weist darauf hin, dass die Verwaltung in der umfangreichen Drucksache sehr schlüssig die möglichen Alternativen aufgezeigt habe. Die wirtschaftlichste Bauweise sei dabei die Asphaltierung. Zur gleichen Erkenntnis sei beispielsweise auch die Stadt Schwerte in Bezug auf den Ruhrtalradweg gekommen. Seine Fraktion befürworte daher auch die heutige Beschlussfassung über die Asphaltierung als wirtschaftlichste Alternative.

Herr Stalz führt aus, dass es Argumente für und gegen beide Varianten der Bauweise gebe. Im Ergebnis sollte aber angesichts der angespannten Haushaltslage die Wirtschaftlichkeit den Ausschlag geben. Da die wassergebundene Bauweise nach den Berechnungen der Verwaltung Mehrkosten von 20.000 Euro pro Jahr verursachen würde, befürworte die Gruppe der Freien Wähler ebenfalls die Asphaltierung.

Herr Dr. Laarmann erklärt, er habe die Diskussion im Natur- und Umweltausschuss begleitet und dort zunächst noch gegen die Asphaltierung gestimmt. Die inzwischen von Herrn Dr. Timpe vorgelegte detaillierte Kostenaufschlüsselung habe ihn jedoch davon überzeugt, dass die Asphaltierung die bessere Alternative sei. Hinzu komme, dass auch der ADFC ein klares Votum für die Asphaltierung abgegeben habe.

Herr Jasperneite führt aus, aus Sicht der CDU-Fraktion brauche der Radweg, der keine besondere Bedeutung habe, nicht saniert zu werden. Anders als der ADFC glaube seine Fraktion, dass die Mittel für Radwege, die beispielsweise von Pendlern deutlich mehr in Anspruch genommen würden, besser angelegt seien. Für die hier in Rede stehende Strecke gebe es so viele parallel verlaufende Alternativwege, dass sicher niemand auf die Idee käme, hier einen neuen Weg zu installieren, wenn man nicht vor zwei Jahren die Fläche der stillgelegten Bahntrasse übernommen hätte. Er habe zudem beobachtet, dass auf der bereits asphaltierten Teilstrecke des Radwegs auf Hammer Gebiet eine Konkurrenz der Nutzer entstanden sei. Daher sollte der gegenwärtige Zustand beibehalten werden.

Frau Bürhaus gibt zu bedenken, dass die Asphaltierung in der Erstellung teurer sei als die wassergebundene Bauweise. Zudem setze sie die ganzjährige Befahrbarkeit der Strecke deutlich herab. Die geplante viermalige jährliche Reinigung mit der Kehrmaschine sei mit Blick auf den Herbst oder Winter sicherlich nicht ausreichend. Sie glaube daher, dass die Unterhaltskosten für die asphaltierte Strecke höher seien als veranschlagt, so dass diese Variante letztlich die teurere sei.

Nachfolgend wird zunächst über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (DS 197/13) als weitestgehenden Antrag abgestimmt. Es folgen die Beratung und Beschlussfassung über den Widerspruch des Landschaftsbeirats (DS 206/13) und anschließend die Entscheidung über die Bauweise (DS 186/13).

**Punkt 18.3 197/13 Prüfung "Ausnahmemöglichkeit vom Standard-Ausbau" im Alleen-Radwegeprogramm;
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 15.11.2013 zur DS 186/13**

Erörterung

siehe Punkt 18

Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, beim zuständigen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes NRW entsprechend den Festsetzungen im gültigen Landschaftsplan des Kreises Unna eine Ausnahme der allgemeinen Standards im Alleen-Radwegeprogramm zu beantragen.

Die Beschlussfassung über die Bauweise des Radweges Unna-Welver wird bis zur Entscheidung des Ministeriums vertagt.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich nicht beschlossen (26 Ja-Stimmen der Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
42 Nein-Stimmen der Fraktionen SPD, FDP, DIE LINKE., der FWG- und
GFL-Gruppe sowie des Landrates)

Punkt 18.2 206/13 Entscheidung über den Widerspruch des Landschaftsbeirats

Erörterung

Auf entsprechende Kritik von Herrn Goldmann stellt Herr Landrat Makiolla klar, dass der Begriff „unberechtigt“ ein rein formaler Begriff sei, der aus rechtlichen Gründen nicht verändert werden könne. Niemand bezweifle, dass der Landschaftsbeirat zu Recht die Interessen des Landschaftsschutzes wahrgenommen habe und seinen Pflichten in vollem Umfang nachgekommen sei. Jedoch habe der Landschaftsbeirat in seiner Funktion nicht so umfassende Abwägungen zu treffen, wie es in diesem Fall geboten sei.

Auf weitere Nachfrage von Herrn Stalz hinsichtlich der Formulierung weist Herr Dr. Timpe darauf hin, dass man eine rechtssichere Formulierung gewählt und diese mit dem Vorsitzenden des Landschaftsbeirates abgestimmt habe.

Beschluss

In der Abwägung der Ausbauvarianten des Radweges des Sachgebiets 60.2 „Unterhaltung, Neubau und Erweiterung von Verkehrsflächen“ (vgl. Drucksache 186/13: für den Kreis kostengünstigste Variante: Asphaltdecke) mit der Beschlussempfehlung des Landschaftsbeirates vom 13.11.2013 (Bau des Radweges mit einer wassergebundenen Decke) wird der Widerspruch des Beirates der unteren Landschaftsbehörde für unberechtigt gehalten. Die untere Landschaftsbehörde wird beauftragt, für den Bau des Radweges mit der vom Sachgebiet 60.2 geplanten Asphaltdecke eine Befreiung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich beschlossen (42 Ja-Stimmen der Fraktionen SPD, FDP, DIE LINKE., der FWG- und GFL-Gruppe sowie des Landrates, 26 Nein-Stimmen der Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Punkt 18.1 186/13 Entscheidung über die Bauweise

Erörterung

siehe Punkt 18

Beschluss

Der Radweg Königsborn-Welver wird entsprechend der Variante 2.3 in Asphaltbauweise hergestellt. Die Maßnahme wird mit einer 75 %-igen (548.000,00 Euro) Landesförderung aus dem Alleenradwegeprogramm realisiert. Der Eigenanteil des Kreises beträgt 182.000,00 Euro.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich beschlossen (42 Ja-Stimmen der Fraktionen SPD, FDP, DIE LINKE., der FWG- und GFL-Gruppe sowie des Landrates, 26 Nein-Stimmen der Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Punkt 19 176/13 Zentraldeponie Fröndenberg - Übertragung der Deponie und der damit verbundenen Nachsorgeverpflichtungen auf die GWA - Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH

Erörterung

Herr Stalz kündigt an, die Gruppe der Freien Wähler werde den Beschlussvorschlag ablehnen, da die endgültigen Kosten für die Nachsorgeverpflichtung für die Dauer von 30 Jahren nicht geklärt seien. Das Risiko der Kostensteigerung werde mit dem Beschluss auf den Gebührenzahler verlagert. Es sei damit zu rechnen, dass die Abfallgebühren in den nächsten Jahren steigen würden.

Beschluss

Der Übertragung der Zentraldeponie Fröndenberg und der damit verbundenen Nachsorgeverpflichtungen auf die GWA – Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA) zum 01.01.2016 wird zugestimmt.

Der Landrat wird ermächtigt und beauftragt, alle hierzu erforderlichen rechtlichen Schritte zu tätigen, und insbesondere die der Drucksache 176/13 beigefügte Übertragungsvereinbarung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich beschlossen (66 Ja-Stimmen der Fraktionen SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, DIE LINKE., der GFL-Gruppe und des Landrates, 2 Nein-Stimmen der FWG-Gruppe)

Punkt 20 163/13 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Abfällen im Kreis Unna vom 13.12.1999

Beschluss

Der Kreistag beschließt die der Drucksache 163/13 als Anlage 1 beigelegte Änderungssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Abfällen im Kreis Unna vom 13.12.1999.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 21 14. Änderungssatzung zur Vierten Abfallgebührensatzung des Kreises Unna vom 07.12.1998

Erörterung

Herr Jasperneite erläutert den Antrag der CDU-Fraktion (DS 212/13) und erklärt, in den 20 Jahren seit Gründung der GWA seien durch die Abfallberatung alle nur erdenklichen Zielgruppen erreicht worden. Für die heutigen Aufgaben der Abfallberatung sei aus Sicht seiner Fraktion die im Antrag beschriebene Größenordnung ausreichend.

Herr Landrat Makiolla weist darauf hin, dass die SPD-Fraktion im Kreisausschuss vorgeschlagen habe, im Jahr 2014 nicht in die Satzung einzugreifen. Statt dessen wolle man sich über Inhalt, Umfang und Kosten der Abfallberatung genau informieren und anschließend eine Entscheidung über die notwendige Höhe der Aufwendungen für die Abfallberatung treffen.

Herr Teumert ergänzt, der Natur- und Umweltausschuss habe sich darauf verständigt, sich mit der Abfallberatung und der Frage nach deren Angemessenheit in einer der ersten Sitzungen des Jahres 2014 zu beschäftigen. Auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse sollte dann für die Abfallgebührensatzung 2015 eine entsprechende Anpassung erfolgen.

Herr Goldmann erklärt, angesichts des Zustands der öffentlichen Flächen und der hohen Fehleinwurfquoten glaube er nicht an ein großes Einsparpotential im Bereich der Abfallberatung. Dennoch zeige der SPD-Vorschlag aus seiner Sicht eine gute Kompromisslinie auf.

Aufgrund der Zusicherung, dass das Thema wie von der SPD vorgeschlagen im kommenden Jahr offensiv behandelt werde, zieht Herr Jasperneite den Antrag der CDU-Fraktion zurück.

Punkt 21.1 162/13 Festlegung der Abfallgebührensätze des Jahres 2014

Erörterung

siehe Punkt 21

Beschluss

Die der Drucksache 162/13 als Anlage 1 beigelegte 14. Änderungssatzung zur Vierten Abfallgebührensatzung des Kreises Unna vom 07.12.1998 (14. ÄS) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 21.2 212/13 Antrag der CDU-Fraktion vom 28.11.2013 zur DS 162/13

Erörterung

siehe Punkt 21

**Punkt 22 204/13 Klimaschutz-Fördermaßnahmen für Kommunen;
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 20.11.2013**

Beschluss

Der Landrat wird beauftragt zu prüfen, inwiefern für den Kreis Unna eine Fördermöglichkeit im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen (Kommunalrichtlinie des Bundes) besteht und gegebenenfalls für entsprechende Projekte fristgerecht Förderanträge einzureichen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 23 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung ergeben sich nicht.

**Punkt 23.1 205/13 Entwicklung der Kosten für Unterkunft im Kreis Unna;
Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 18.11.2013**

Erörterung

Herr Landrat Makiolla erklärt, dass die Anfrage bis Ende Januar 2014 schriftlich beantwortet werde.

Anlagen

1. -7. Reden zum Haushalt 2014 der Fraktionen SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, DIE LINKE., sowie der FWG- und der GFL-Gruppe

gez. Michael Makiolla
Vorsitzender

gez. Silke Schmücker
Schriftführerin